

Die Sachkunde und der neue Ausbildungsordner

11/12

Schriftliche Prüfung – Fragenkatalog

In den vorangegangenen Monaten hat uns im Waffenrecht das Thema Sachkunde begleitet.

Die beiden letzten Teile der Reihe beschäftigen sich mit den Prüfungsinhalten. Heute steht die schriftliche Prüfung im Mittelpunkt.

Mit der kompletten Überarbeitung des Ordners wurde auch der Fragenkatalog auf den Prüfstand genommen. Dabei haben wir uns noch mehr an den Vorgaben des Bundesverwaltungsamtes orientiert. Dem geschuldet, ist auch die Aufnahme von Fragen, deren Antworten auszuformulieren sind. Damit wurde unser schon immer hohes Anspruchsniveau an die Sachkundebildung noch einmal gesteigert.

Es ist wichtig, unsere Mitglieder im Bereich der Sachkunde bestens zu schulen, denn nur wer sicher ist im Umgang mit Waffe und Munition kann unseren Sport auch mit Freude ausüben.

Die Sachkundeprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (wenn erforderlich einer mündlichen Prüfung) sowie einer praktischen Prüfung. Bei der praktischen Prüfung geht es nicht um das Erreichen einer bestimmten Leistung, sondern um den sicheren Umgang mit unseren Sportgeräten.

Der Fragenteil ist in Themenbereiche untergliedert, so wie der gesamte Ordner. Es stehen mehr Fragen zur Verfügung, als für die Prüfung erforderlich.

Die Seiten sind sehr übersichtlich gestaltet. Pro Seite haben wir fünf Fragen, jeweils die letzte Frage ist auszuformulieren. Durch diese Aufteilung erreichen wir den Anteil von 20 Prozent „Schreibfragen“ und die Auswahl der Fragen durch den Lehrgangsführer für den jeweiligen Kurs ist leicht möglich.

Wir haben auch für unser vorletztes Kapitel zur Sachkunde Musterseiten ausgewählt aus dem Kapitel 7.1 die Seiten 47-48 und 76-77. In den vorangegangenen Ausgaben haben wir immer wieder angeregt, den Selbsttest zu machen – hätte ich es (noch) gewusst!? Diesmal haben wir uns für 20 Fragen entschieden, um auch hier zu steigern.

Versuchen Sie die 20 Fragen ohne Hilfe und fehlerfrei zu beantworten.

Ja, die alte Sachkunde hat Bestandsschutz. Einmal abgelegt (und nachgewiesen) muss sie nicht verlängert oder aufgefrischt werden. Aber es lohnt sich immer etwas mehr zu wissen! Der Sachkundeordner ist deshalb nicht nur zur Ausbildung bestens geeignet, sondern auch zur Fortbildung und Wissenserweiterung.

Manchmal macht es auch einfach Sinn, noch einmal eine Sachkundebildung zu besuchen. In den letzten Jahrzehnten hat sich unglaublich viel im Bereich Waffenrecht geändert. (kh)



GIMPEL
Luft- und Wärmetechnik GmbH
www.schiesstandbelueftung.de

Am Spitalwald 10 tel.: 09176 / 227 90 99 mail.: info@gimpel-lta.de
90584 Allersberg fax.: 09176 / 227 86 89 web.: www.gimpel-lta.de



SCHRIFTLICHE PRÜFUNG - STRAFRECHT

Themenbereich 3

7.1

1. Notwehr ist...
- a) jede Abwehr eines gegenwärtigen und rechtswidrigen Angriffs von sich und anderen.
- b) jede Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.
- c) jede Verteidigung, die erforderlich ist, um jeden Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.
-
2. Schusswaffengebrauch als Notwehr kann als letztes Mittel zulässig sein,
- a) wenn dem Angriff ausgewichen werden kann.
- b) wenn der Angriff mit einem Messer erfolgt.
- c) wenn der Angreifer mit der Faust droht.
-
3. Was versteht man unter „Putativnotwehr“?
- a) Überschreitung der Notwehr.
- b) Ein gegenwärtiger, rechtswidriger Angriff wird von einem anderen Angegriffenen abgewehrt.
- c) Irrtümliche Annahme einer Notwehrsituation.
-
4. Welches sind die Voraussetzungen des rechtfertigenden Notstandes?
- a) gegenwärtige, nicht mit geringerem Eingriff abwehrbare Gefahr für ein Rechtsgut; wesentliches Überwiegen des geschützten Interesses
- b) Absicht, die Gefahr nicht von sich oder einem anderen abzuwenden
- c) gegenwärtiger rechtswidriger Angriff
-
5. Erklären Sie den Begriff „Notwehrexzess“ und seine strafrechtliche Bedeutung!
- _____
- _____
- _____
- _____

7.1

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG - STRAFRECHT

Themenbereich 3



6. Gegen wen findet im Falle der Notwehr die Verteidigungshandlung statt?
- a) Angreifer
 - b) Zuschauer
 - c) Angegriffener

7. Sollte im Notwehrfall der Angreifer vor dem Gebrauch der Schusswaffe gewarnt werden?
- a) Nein.
 - b) Wenn möglich durch Zuruf und/oder Warnschuss.
 - c) Das Zeigen der Waffe reicht aus, um den Angriff zu beenden.

8. Wie lange besteht eine Notwehrsituation fort?
- a) Bis der Gegner bewusstlos bzw. geflüchtet ist.
 - b) Solange der Angriff andauert.
 - c) Bis ich gefahrlos dem Angriff ausweichen kann, wenn ich dadurch keine wesentlichen Rechtsgüter aufgeben muss.
 - d) Auf jeden Fall bis die Polizei eintrifft.

9. Welche Situation beurteilen Sie als Notstandsfrage?
- a) Sie finden eine geladene Jagdwaffe im Wald.
 - b) Sie werden durch ein herrenloses Tier angegriffen.
 - c) Sie werden durch eine Person angegriffen.

10. Was ist ein gegenwärtiger Angriff?

7.1

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG – SCHIESSEN / SCHIEßSTÄTTEN

Themenbereich 7



6. Darf einem Gastschützen, der nicht im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist, eine erlaubnispflichtige Schusswaffe überlassen werden?
- a) Ja, aber nur zur Mitnahme nach Hause.
 - b) Ja, nur zum Schießen auf einer Schießstätte.
 - c) Nein, unter keinen Umständen

7. Mit welchen Schusswaffen darf im befriedeten Besitzum außerhalb von Schießstätten ohne Schießerlaubnis geschossen werden?
- a) Nur mit schallgedämpften Waffen (Immissionsschutz).
 - b) Mit allen, vorausgesetzt es ist ein ausreichender Kugelfang vorhanden, so dass die Geschosse das Besitzum nicht verlassen können.
 - c) Mit bauartzugelassenen Schusswaffen, deren Geschossen eine Energie von max. 7,5 Joule erteilt wird und die Geschosse das Besitzum nicht verlassen können.

8. Darf mit jeder beliebigen Waffe auf Schießstätten geschossen werden?
- a) Ja, wenn sie funktionssicher sind.
 - b) Nein.

9. Was besagt der Begriff Gefahrenbereich?
- a) In diesem Bereich darf auf dem Schießstand nicht geschossen werden.
 - b) Schützen, die mit großkalibrigen Waffen schießen, haben einen Gefahrenbereich von 4 m. In diesem Bereich darf sich kein Zuschauer aufhalten.
 - c) Es handelt sich hierbei um die Höchstreichweite von aus Schusswaffen abgefeuerten Geschossen.

10. Welche weiteren Voraussetzungen müssen Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und unter 18 Jahren sind, erfüllen, damit sie mit WBK-pflichtigen Waffen für Randfeuerpatronen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm IfB (.22lr) und einer maximalen Mündungsenergie von 200 Joule schießen dürfen?
- _____
- _____
- _____
- _____



SCHRIFTLICHE PRÜFUNG – SCHIESSEN / SCHIEßSTÄTTEN

Themenbereich 7

7.1

11. Dürfen Sie als Sportschütze mit einer Schusswaffe, die der Beschusspflicht unterliegt, auf dem Schießstand „Probeschüsse“ abgeben, wenn kein Besuchsstempel angebracht ist?
- a) Ja, das Probeschießen ist gestattet.
 - b) Nein, das ist niemals gestattet.
 - c) Solche Schüsse sind nur durch die verantwortliche Aufsicht zulässig.

12. Darf man zu Silvester mit einem Revolver .38 Spezial ohne behördliche Erlaubnis Platzpatronen (Kartuschenmunition) verschießen?
- a) Nein
 - b) Ja. Dies ist aber nur innerhalb der behördlich genehmigten „Knallzeit“ zulässig, wenn man sich zudem auf einem befriedeten Grundstück befindet.
 - c) Ja. Dies ist aber nur innerhalb der behördlich genehmigten „Knallzeit“ zulässig, wenn man sich zudem auf seinem eigenen, befriedeten Grundstück befindet.

13. Darf mit einem Gewehr im Kaliber .22lr im befriedeten Besitztum geschossen werden?
- a) Nein.
 - b) Ja, wenn die Geschosse das Grundstück nicht verlassen können.
 - c) Ja, wenn Personen oder Sachen nicht gefährdet werden können.

14. Dürfen Sie mit einem Druckluftgewehr (E0 max. 7,5 J) in Ihrem Keller schießen, wenn sichergestellt ist, dass hierbei niemand gefährdet wird?
- a) Das ist waffenrechtlich erlaubt.
 - b) Nein, das ist verboten.
 - c) Nein, ich darf nur mit sogenannten Spielgeräten (Energie 0,5 J) außerhalb von Schießständen schießen.

15. Darf ohne waffenrechtliche Erlaubnis Munition auf einer Schießstätte zum Schießen überlassen werden?
- _____
- _____
- _____
- _____

